

Niederschrift Nr. GR/008/2023

über die am **Dienstag, den 19.09.2023** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Bürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GVin Anita Siller
Herr GR Ing. Michael Hofer, MSc.
Herr GR Christian Lang
Herr GR Christian Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher

Abw. bei Pkt.16.1)

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Herr 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher
Herr GR DI (FH) Markus Müller
Herr GV DI Dr. techn. Patrick-Christoph Niederegger
Herr GR Ing. Daniel Neunhäuserer, MSc BSc
Frau EGRin Regina Peer

Vertr. für GRin Carmen Stern

"Neues Neustift"

Frau GRin Evelyn Auer
Frau EGRin Mag. Sonja Tanzer

Vertr. für GV Peter Hofer

"Zukunft Neustift - Team Friedl Siller"

Herr 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller
Frau GRin Karin Fröhlich

"FÜR NEUSTIFT"

Frau GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs
Herr EGR Fabian Unterweger, MSc

Vertr. für GR Othmar Schönherr

Weiters anwesend:

Herr RA Dr. Michael Sallinger
Herr DI Friedrich Rauch
Herr DI Michael Meyer
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. bis inkl. Pkt.2.2)

Anw. zu Pkt.3)

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Franz Gleirscher"

Frau GRin Carmen Stern

"Neues Neustift"

Herr GV Peter Hofer

"FÜR NEUSTIFT"

Herr GR Othmar Schönherr, P LL.M.

TAGESORDNUNG:

1. Oberbergtal - Information über den aktuellen rechtlichen Stand durch RA Dr. Michael Sallinger
2. TIWAG Tiroler Wasserkraft AG: Speicherkraftwerk Sellrain-Silz - Information durch RA Dr. Michael Sallinger
 - 2.1. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Abschluss des "Immissionsabgeltungsvertrages Speicherkraftwerk Kühtai"
 - 2.2. Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Abschluss des "Gemeindevertrages Speicherkraftwerk Kühtai 2020"
3. Raumordnung - entspr. Beratung des Raumordnungsausschusses
 - 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes des Gst. 560/6 (Hubert und Roswitha Pedevilla)
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste .109 und 520/3 (GGAG und Wintersport Tirol AG - Happy Stubai)
 - 3.3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 492/1 und 490 (Hotel Forster GmbH)
 - 3.4. Beratung und Beschlussfassung über die Rückwidmung einer Teilfläche des Gst 527 (Haas Maria)
 - 3.5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes für Gst 704/8 (Gratl Arnold)
 - 3.6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 590/1 und 591 (Herrengasse- Steuxner)
 - 3.7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst 158/1 für das Wohnbauprojekt Scheibe "Inklusionswohnen" (Wohnungseigentum Tiroler gemeinn. Wohnbaugesellschaft)
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beteiligungen der Gemeinde - Bericht des Bürgermeisters als Geschäftsführer über die Generalversammlungen der

- 5.1. Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH
- 5.2. Gemeinde Neustift im Stubaital Immobiliengesellschaft mbH
6. Bericht der Substanzverwalterin
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von zwei Fahrzeugen für die Forstaufsicht im Leasing (Ersatz für die GemNova-Fahrzeuge) (HH 134-7003)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Spülmaschine für die Kinderbetreuung (Mittagstisch)
(HH 240-042001 + 240010-042)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Fam. Hofer-Maierbrugger auf Kostenbeteiligung für die Schülerbeförderung ihres Sohnes für das Schuljahr 2023/2024 - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
(HH 211-621)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schüler- und Kindergartentransporte für das Schul-/Kindergartenjahr 2023/2024
 - a) Abschluss des vorliegenden Dienstleistungsauftrages für die Kindergartenbeförderung
 - b) Abschluss des vorliegenden Dienstleistungsauftrages für den Schülergelegenheitsverkehrund Genehmigung des vorliegenden Fahrplanes
(HH 211-621 + 240-621)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der KIB- Kinder Bildung gem. GesmbH betreffend Freizeitbetreuung, Schulassistenz in Pflichtschulen - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
(HH 250-728)
12. Bericht über die am 22.08.2023 stattgefundene Kassenbestandsaufnahme durch die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
13. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Mehrererfordernisse bis 31.08.2023 - entspr. Empfehlung des Finanzausschusses
14. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entgelte in der Kinderbetreuung - entspr. Empfehlung des Finanzausschusses
15. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Mittagstisches außerhalb der schulischen Tagesbetreuung und Mittagsaufsicht- entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
16. Personalangelegenheiten - entspr. Empfehlung des Gemeindevorstandes
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Andreas Gleirscher begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den 16 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Dem Antrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes **„Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Tiroler Gemeindeverband in 2023“** wird mit 9 Nein-Stimmen und 8 JA-Stimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

RA Dr. Michael Sallinger informiert den Gemeinderat, dass die unterschiedlichen Begutachtungen zur Gefährdungslage das der Wildbach- und Lawinenverbauung vom August dieses Jahres verdichten. Daher finden flankierende Gespräche mit den Landesbehörden und Landeshauptmann-Stellvertreter betreffend die zu ergreifenden aktuellen und langfristigen auch rechtlichen Maßnahmen statt: Aufgrund der gutachterlichen Stellungnahmen zur bestehenden erheblichen Gefährdungssituation musste der Bürgermeister die Zufahrt durch ein Zufahrtsberechtigungsmodell regeln. Flankierend und ergänzend dazu wurde auch ein behördliches Fahrverbot seitens der Bezirkshauptmannschaft beantragt, wozu am 10. August eine mündliche Verhandlung vor Ort stattgefunden habe. Grund dieser „Zweigleisigkeit“ sei die streitige Rechtsnatur der Straßenverbindung. Des Weiteren wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund der bestehenden Gefahrensituation für baurechtlichen Verfahren bzw. für die dort gelegenen baulichen Anlagen Sicherheitskonzepte gefordert, was zum Erlass von Benützungsuntersagungen durch die Baubehörde geführt habe. Für die Umsetzung eines Projektes benötige es sowohl straßen-, als auch natur-, wasser- und forstrechtliche Behördenverfahren und darüber hinaus eine entsprechende Finanzierung. Auf Nachfrage von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller wie eine Zufahrtsbeschränkung, die faktisch einer Straßensperre gleichkomme, mit dem Antrag auf Erlass eines Fahrverbots einhergehen könne, erklärt RA Dr. Michael Sallinger, dass es sich bei der Beschränkung um einen Akt unmittelbarer öffentlicher Gewalt handle, gegen die eine sog. Maßnahmenbeschwerde möglich sei, wolle man die Beschränkung rechtlich bekämpfen. GR Markus Müller verweist auf die Anfrage des Alpenvereins hinsichtlich des angebrachten behördlichen Sperrschildes. Bgm. Andreas Gleirscher weist GR Markus Müller auf Nachfrage, warum dem Gemeinderat das Projekt zur geplanten Straße dem Gemeinderat noch nicht vorgestellt werde, darauf hin, dass dieses mit Kostenschätzung noch in Ausarbeitung und für Mitte Oktober zu erwarten sei. Wie in der letzten Besprechung im Freizeitzentrum kommuniziert, werde dieses dann auch den Grundeigentümern vorgestellt werden. Voraussetzung für die behördliche Bewilligung und einer finanziellen Beteiligung des Landes an einer Straße mit Sicherungsmaßnahmen, sei die Zustimmung der Grundeigentümer, wie stets von Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler kommuniziert. Auch die TIWAG stelle bei Vorliegen eines Projektes eine finanzielle Beteiligung in Aussicht. Auch wurde seitens eines Grundeigentümers die Zurverfügungstellung eines Grundstückes für etwaige Grundtäusche in Aussicht gestellt. Hinsichtlich der mit November auslaufenden Vereinbarungen für den Notweg stimme der damalige Beschluss des Gemeinderates betreffend die Grundtäusche der Gemeindegutsagargemeinschaft mit Herrn Armin Hoffer nicht mit den damals geführten Verhandlungsgespräche überein, ergänzt Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs. GRin Karin Fröhlich findet es schade, dass nach ihrem Gefühl, zu wenig mit den betroffenen Oberbergern gesprochen werde.

Zu Punkt 2) der TO:

Zu Punkt 2.1) der TO:

Zu Punkt 2.2) der TO:

RA Dr. Michael Sallinger informiert über die beiden noch nicht abgeschlossenen Verträge „Immissionsabgeltungsvertrag“ sowie „Gemeindevertrag“ mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG betreffend dem Speicherkraftwerk Sellrain Silz: Grund dafür ist, dass aus Anlass der seinerzeitigen Verhandlungen mit der TIWAG eine genaue Vorgehensweise vereinbart wurde, die auch Gegenstand mehrfacher Mitteilungen geworden ist, die auch an die TIWAG gerichtet wurden. Die Gemeinde habe sich dabei immer auf den Standpunkt gestellt, dass mit der Vertragslösung in Bezug auf die Geschieberäumung und die Beteiligung der TIWAG noch nicht alles geschehen sein kann. Dies wurde auch der TIWAG gegenüber stets kommuniziert. Ein ausführliches „Programm“ dafür, gab es jedoch noch nicht, so dass auch eine Einbettung der Verträge eine derartige Verhandlungsaufforderung noch nicht möglich war. Die in Verträgen enthaltenen Rechtsbereinigungs- bzw. Vergleichsklauseln, in der sich die Gemeinde zur entsprechenden Mittelverwendung verzichten solle, werde gemeindeseits als kritisch angesehen und sollen herausverhandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Beiträge der TIWAG nur einen Bruchteil der mittelbaren und unmittelbaren Rechts- und Sachfolgen tragen werden, die sich insbesondere bei fortwährender Verschlechterung der Umweltbedingungen ergeben werden.

2. Bgm-Stellv. Dr. Friedrich Siller warnt davor, dass die Positionen der Gemeinde mit jedem weiteren Vertragsabschluss schwächer werden. Stets würden Zugeständnisse gemacht, im Gegenzug seitens TIWAG keine konkreten Zusagen gegeben werden, wie zB eine Unterstützung für ein Wasserkraftwerk in Klaus Äuele. Besonders kritisch sehe 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich die dann auch im Unterberg erfolgenden Spülungen, wie sie bereits im Oberbergtal erfolgen. Bgm. Andreas Gleirscher weist darauf hin, dass der Gemeindevertrag, wie ihn auch die anderen betroffenen Gemeinden bekommen hätten, nach Mitteilung der TIWAG nicht verhandelbar sei. Für GR Markus Müller müsse die Unterstützung der TIWAG beim Kraftwerk Unterberg bereits im Vorfeld festgehalten und dezidiert darauf hingewiesen werden, dass ein Abschluss der beiden Verträge nur dann möglich sein wird, wenn die wesentlichen Anliegen der Gemeinden Berücksichtigung finden. Auch GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs ist der Ansicht, dass jedenfalls vor Vertragsschluss konkrete Forderungen gestellt werden müssen. GR Daniel Neunhäuserer verweist auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom Mai dieses Jahres, in dem die wesentlichen Forderungen zusammengefasst und beschlossen wurden, den weiteren Prozess so schnell als möglich zu starten. Ihm sei nun nicht klar, wer Anforderungsgeber sei und wer mit diesen Agenden betraut worden ist. Auf Nachfrage von GR Christian Pfurtscheller erklärt Bgm. Andreas Gleirscher, dass die Gemeinde aus dem bestehenden Gemeindevertrag jährlich rund € 129.000,- bekomme und sei für die Inbetriebnahme des Kraftwerkes Kühltai bei Vertragsabschluss mit einer jährlichen Ausgleichszahlung von rund € 106.000,- zu rechnen. Angesichts der Kosten für die Beckenräumungen sei dieser Ausgleich überschaubar.

Der Gemeinderat kommt einstimmig darüber überein, dass der Gemeindevorstand die Vorschläge aller Beteiligten, die sich einbringen möchten zusammenfasst, um RA Dr. Michael Sallinger die Möglichkeit zu geben, diese zu gliedern um im Anschluss ein entsprechendes Schreiben an die TIWAG zu verfassen, in welchem die Position der Gemeinde auf der Grundlage der zuletzt gefassten Beschlüsse der politischen Gremien bekannt zu geben.

Zu Punkt 3) der TO:

Raumplaner DI Friedrich Rauch erläutert dem Gemeinderat die folgenden raumordnungsrechtlichen Tagesordnungspunkte:

Zu Punkt 3.1) der TO:

Herr Hubert Pedevilla und Frau Roswitha Pedevilla beabsichtigen im Bereich der Grundstücke 560/6 und 559 das bestehende Einfamilienwohnhaus durch ein neues Zweifamilienwohnhaus zu ersetzen.

Um das Projekt umsetzen zu können, wird der Gemeinderat ersucht, den Bereich des Grundstückes 560/6 in Bauland umzuwidmen und für den gesamten Bereich einen Bebauungsplan zu erlassen.

Das dem Raumordnungsausschuss vorgelegte Projekt wurde als negativ bewertet. Deshalb soll vorerst die Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden. Für die Erlassung eines Bebauungsplanes wird der Entwurf entsprechend geändert.

Dazu liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft vom 15.03.2023 mit Zahl BBAIBK-g334/1174-2023
- Stellungnahme der Wassergenossenschaft Schmieden vom 13.04.2023

Der Raumplaner der Gemeinde Neustift im Stubaital DI Friedrich Rauch erläutert dem Gemeinderat, dass es sich hierbei um eine Ergänzungswidmung handelt, da die Grundstücke für die geplante Bauführung zusammengelegt werden sollen. Daher ist diese Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht von der derzeitigen Widmungssperre betroffen.

Aufgrund des oben erwähnten negativen Beratungsergebnisses bedarf es einer Umplanung des Projektes, weshalb der Bebauungsplan dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 17-Ja-Stimmen (einstimmig) (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 12.09.2023, Zahl: 334-2023-00007 im Bereich des Grundstückes 560/6, KG 81123 Neustift, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 560/6 KG 81123 Neustift

**rund 176 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3.2) der TO:

Die Wintersport Tirol AG und die Gemeindegutsagrargemeinschaft ersuchen den Gemeinderat um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste .109 und 520/3 „Happy Stubai“ von derzeit Tourismusbetrieb in Sonderfläche Parkplatz bzw Freiland.

Raumplaner DI Friedrich Rauch führt dazu aus, dass dieser Bereich derzeit bereits als Parkplatz genutzt wird. Diese Umwidmung ist integraler Bestandteil des Verkaufes dieser Grundstücke wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.03.2023 unter Tagesordnungspunkt 7.2 beschlossen. Die Änderung dient auch zur Verbreiterung der Straße in diesem Bereich. Daher ist diese Umwidmung fachlich zu befürworten. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nicht von der derzeitigen Widmungssperre betroffen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer ungültigen Stimme (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 12.09.2023, Zahl: 334-2023-00008 im Bereich der Grundstücke 520/3 und .109, KG 81123 Neustift, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes .109 KG 81123 Neustift

rund 9 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

sowie

rund 20 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Weiters im Bereich des Grundstückes 520/3 KG 81123 Neustift

rund 42 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Freiland § 41

sowie

rund 142 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3.3) der TO:

Die Hotel Forster GmbH plant einen Umbau bzw Zubau des bestehenden Hotelbetriebes auf Gst 490. Um den Hotelbetrieb erweitern zu können ist die Zunahme einer Teilfläche des Gst 492/1 nötig und zugleich die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Teilfläche, um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erhalten.

Folgende Stellungnahmen wurden eingeholt:

- Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst vom 26.07.2023 mit Zahl A9215239
- Baubezirksamt Innsbruck Abteilung Wasserwirtschaft vom 22.05.2023 mit Zahl BBAIBK-g344/1202/2023
- Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen vom 18.08.2023 mit Zahl ESA-U-8926/1-2023
- Ortsplanerisches Gutachten Plan Alp Ziviltechniker GmbH vom 07.09.2023

Raumplaner DI Friedrich Rauch erläutert die Einzelheiten der Umwidmung, die eingeholten Stellungnahmen und erklärt die Formulierung des Widmungswortlautes aufgrund der Lärmemission der Landesstraße und der Stellungnahme der Abteilung ESA. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erhalten ist es notwendig, dass der Widmungswortlaut über den gesamten Bereich gelegt wird. Dadurch dass die neu zuwidmende Teilfläche dem gesamten Bereich untergeordnet ist und die bestehende Baulandwidmung nur um den Widmungswortlaut erweitert wird, ist diese Änderung nicht von der derzeitigen Widmungssperre betroffen und wird vom Raumplaner fachlich befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 16-Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (schriftliche Abstimmung) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vom 12.09.2023, Zahl: 334-2023-00011 im Bereich des Grundstückes 492/1 und 490, KG 81123 Neustift, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neustift im Stubaital vor:

Im Bereich des Grundstückes 490 KG 81123 Neustift

rund 8 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: An der dem Lärm zugewandten Seite ist durch Lüftungsmaßnahmen ein hygienisch einwandfreier Luftwechsel bei geschlossenen Fenstern herzustellen.

sowie

rund 5030 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: An der dem Lärm zugewandten Seite ist durch Lüftungsmaßnahmen ein hygienisch einwandfreier Luftwechsel bei geschlossenen Fenstern herzustellen.

Weiters im Bereich des Grundstückes 492/1 KG 81123 Neustift

rund 597 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: An der dem Lärm zugewandten Seite ist durch Lüftungsmaßnahmen ein hygienisch einwandfreier Luftwechsel bei geschlossenen Fenstern herzustellen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 mit gleichem Abstimmungsverhältnis der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3.4) der TO:

Frau Maria Haas ersucht um Rückwidmung einer Teilfläche des Gst 527 aufgrund des Gutachtens zu vorangegangener Grundteilung. Da durch die bewilligte Grundteilung ein nicht sinnvoll bebaubarer, gewidmeter Reststreifen übrigbleibt, soll dieser in Freiland rückgewidmet werden.

Der Raumplaner DI Friedrich Rauch führt dazu aus, dass die erfolgte Grundteilung einen herauszutrennenden Bauplatz von ca 550 m² vorsieht. Ein südlich gelegener, bereits gewidmeter Reststreifen würde übrigbleiben.

Die Grundstückseigentümerin hat zu der Rückwidmung des nicht sinnvoll bebaubaren, gewidmeten Reststreifens eine Zustimmungserklärung abgegeben.

Am 11.08.2023 wurde von Seiten der Grundstückseigentümerin eine Stellungnahme, mit der Bitte um nochmalige Behandlung im Raumordnungsausschuss, eingebracht. Dieser Stellungnahme ist die Darstellung der möglichen bebaubaren Fläche (ca. 51 m²) sowie eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Tirol beigegeben.

Der Raumplaner DI Friedrich Rauch empfiehlt die Rückwidmung nicht durchzuführen, um Rechtsauseinandersetzungen und ein mögliches Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Tirol zu vermeiden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital stimmt mit 2 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen gegen die Rückwidmung der Teilfläche im Bereich des Grundstück 527.

Zu Punkt 3.5) der TO:

Herr Arnold Gratl, möchte im Bereich seiner Liegenschaft in Neustift-Kampl/Bichl, Gst. 704/8, im Altbaubereich eine neue Wohneinheit für seinen Sohn ausbauen.

Um die beabsichtigten Baumaßnahmen umsetzen zu können, wäre eine entsprechende Anpassung des derzeit geltenden Bebauungsplanes erforderlich.

Der Raumplaner DI Friedrich Rauch führt dazu aus, dass die geplante Aufstockung dem derzeit geltenden Bebauungsplan widerspricht. Die Festlegungen des Bebauungsplanes sehen eine geringer Dachneigung vor. Der Ausschuss für Raumordnung sowie der Raumplaner DI Rauch empfehlen die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 16 JA-Stimmen und einer NEIN-Stimme (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 704/8, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B2.30 Bichlweg Gratl vom 07.08.2023**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3.6) der TO:

Aufgrund der Vereinbarung der Gemeinde Neustift im Stubaital mit Herrn Josef Steuxner (†) zu der Bachverbauung der Ruetz sowie der Erschließung des Siedlungsgebietes „Gschoada“ ist der Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 590/1 und 591 noch zu erlassen. Dieser sieht die Schaffung von zwei Bauplätzen des bereits gewidmeten Bereiches vor. Ebenso war der Entwurf des Bebauungsplanes eine Bedingung für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes. Der Raumplaner erläutert zu der Bauplatzgröße, dass diese ebenfalls Teil der oa. Vereinbarung war.

Der Ausschuss für Raumordnung sowie der Raumplaner empfehlen die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 17 JA-Stimmen (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idGF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke 590/1 und 591, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B2.28 Herrengasse Steuxner vom 12.09.2023**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3.7) der TO:

Die Wohnungseigentum Tiroler gemeinn. Wohbaugesellschaft beantragen die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück 158/1 zur Errichtung eine Wohnanlage mit drei Einzimmer-Wohnungen, 13 Zweizimmer-Wohnungen, zwei Dreizimmer-Wohnungen (Starterwohnungen) sowie Inklusionswohnen mit sechs Betreuungsplätzen und Gemeinschaftsflächen zu errichten. Das geplante Gebäude setzt sich aus zwei zueinander versetzten dreigeschoßigen Baukörpern zusammen, die über ein gemeinsames Treppenhaus erschlossen und jeweils mit einem Satteldach gedeckt werden. Im UG ist die Errichtung einer Tiefgarage und Kellerräumen vorgesehen.

Der Raumplaner DI Friedrich Rauch erläutert das Projekt und dass es bereits im Jahre 2020 einen Bebauungsplanentwurf auf diesem Grundstück gab. Damals war die Nutzung als Personalwohnhaus vorgesehen. Aufgrund des Nichtzustandekommens einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Absicherung der Nutzung wurde der Bebauungsplan damals nicht beschlossen. DI Rauch führt weiter aus, dass die hohe Vorgabe der Baumassendichte von 3,0 in diesem Bereich vertretbar ist, da das Projekt „Wohnpark Scheibe“ über eine Baumassendichte von ca 2,7 verfügt. Aufgrund des Baulichen Umfeldes und dem Umstand, dass die Vergabe der Wohnungen durch die Gemeinde geschieht, wird die Erlassung des Bebauungsplanes vom Raumplaner befürwortet.

2. Bgm Stv Dr Friedrich Siller ergänzt, dass für ihn 18 Wohnungen und 6 Inklusionseinheiten auf einem Bauplatz dieser Größe zu viel sind.

GR Markus Müller findet es schade, dass der Gemeinderat nicht im Vorfeld in die Planung miteingebunden wurde.

GR Daniel Neunhäuserer hätte gerne eine Präsentation dieses wichtigen Projektes im Gemeinderat, da es diesem noch nicht vorgestellt wurde.

GVin Anita Siller erläutert dem Gemeinderat, dass man sich viel mit Inklusion in vergangener Zeit beschäftigt habe und ein gewisses Verhältnis von Wohnungen zu Inklusionseinheiten vorhanden sein muss. Es wird auf Nachfrage nochmals die Vergabe der Starterwohnungen durch die Gemeinde erwähnt.

Von GV Andrea Pfurtscheller-Fuchs wird hinzugefügt, dass es zu diesem Verhältnis eine Landesvorgabe gibt und sonst keine Forderung zustande kommt. Dies wurde bereits im Gemeindevorstand erörtert.

BGM Andreas Gleirscher stellt klar, dass über den Bearbeitungsstand dieses Projektes im Gemeindevorstand laufend berichtet wurde und es große Schwierigkeiten gab, einen Betreiber für dieses Projekt zu finden. Das Projekt könnte dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzung präsentiert werden.

1. Bgm Stv Franz Gleirscher empfindet die Höhe der Baumassendichte als vertretbar und glaubt, dass in Zukunft öfter solche Baumassen zustande kommen.

GV Dr Christoph Niederegger schließt sich der Aussage von Franz Gleirscher an und fügt hinzu, dass es sich hier um einen sozial-öffentlichen Bau handle, somit öffentliches Interesse bestehe und deshalb diese Baumasse in Ordnung geht.

Der Raumplaner DI Friedrich Rauch erläutert abschließend, dass im „Moos“ auch Bebauungspläne für Hotelbauten mit noch weitaus höherer Baumassendichte beschlossen wurden. Die höhere Dichte dieses Projektes ist fachlich vertretbar und wird vom Land befürwortet, um in Zukunft eine Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes zu forcieren und die landwirtschaftlichen Flächen in der Peripherie zu erhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 15 JA-Stimmen und 2 ungültigen Stimmen (schriftliche Abstimmung) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, den von der PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes 158/1, KG Neustift im Stubaital, Zl.: Bebauungsplan B3.41 Scheibe Wohnanlage WE vom 08.09.2023**, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit gleichem Stimmenverhältnis der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Nachfrage zum Stand der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird dieser dem Gemeinderat mitgeteilt und der weitere Verfahrensgang mitsamt den Kundmachungsfristen von DI Rauch vorgetragen.

Zu Punkt 4) der TO:

Bgm Andreas Gleirscher informiert über die nunmehr vorliegenden Schätzkosten der **Unweterschäden**, die seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung mit ca. € 800.000,-, seitens des Baubezirksamtes mit ca. € 1.830.000,- beziffert werden, wovon die Gemeinde jeweils 1/3 zu tragen haben werde. Beim letztwöchigen Termin bei Landeshauptmann Mattle wurde bereits signalisiert, dass eine Gesamtübernahme des Gemeindeanteils wie im vorangegangenen Jahr nicht mehr möglich sein werde. Die Aufräumarbeiten laufen hingegen hervorragend.

In der vergangenen Gemeindevorstandssitzung informiert Dr. Peter Kern, Leiter des Bildungszentrums Axams, dass spätestens Ende November die schriftliche Zusage für die interimistische Unterbringung der **Polizeischule** in der „alten Schule“ erfolgen werde. Ins neue Kindergartenjahr wurde ohne **Kindergartenleitung** gestartet; bislang liege noch stets keine Bewerbung vor. In Rahmen der außerordentlichen Generalversammlung der **Hochstubai Lifthanlagen GmbH** wurde DI Hans Glockengießer mit 1.12.2023 als neuer Geschäftsführer bestellt. In der heutigen Sitzung des Tiroler Gemeindetages wurde der neue Ausschuss des **Tiroler Gemeindeverbandes** von 255 anwesenden Bürgermeister:innen mit 97 % gewählt; 89 % haben die Sanierung des Verbandes mit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um € 2,- pro Einwohner bis maximal einer Summe von € 10.000,- beschlossen. Grund der Deckelung sei die Bindung der großen Zahler, die aufgrund ihrer Einwohnerstärke auch Mitglied im Städtebund sind. Ein Fortbestand des Tiroler Gemeindeverbandes als Interessensvertreter der Gemeinden, der unter anderem auch die wichtige Einnahmequelle der Gemeinden, die Bundesertragsanteile aushandele sei äußerst wichtig; würde der Gemeindeverband in Konkurs gehen, würden auch die Gemeinden ihre Bonität bei den Banken verlieren.

Zu Punkt 5) der TO:

Als Geschäftsführer berichtet Bgm. Andreas Gleirscher über die Generalversammlungen:

Zu Punkt 5.1) der TO:

Im Rahmen der am 16.08.2023 stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung der Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH wurde den Gesellschaftern die Daten der Bilanz 2022 präsentiert, woraus hervorging, dass aufgrund des sehr guten Strompreises im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss von € 505.384,12 erwirtschaftet wurde und ein Bilanzgewinn von € 1.132.545,54 bei einem offenen Darlehen zum 31.12.2022 von € 1.423.786,64 ausgewiesen werden konnte. Mit Stimmenmehrheit beschloss die Generalversammlung eine Gewinnausschüttung mit Auszahlung gemäß Geschäftsanteilen in Höhe von € 900.000,- (€ 200.000,- an die Privatgesellschafter, € 100.000,- an die Gemeindegutsagrargemeinschaft und € 600.000 an die Gemeinde). Weiters wurde die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Krafthauses entsprechend Angebot für € 23.383,- beschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Zu Punkt 5.2) der TO:

Die Generalversammlung der Gemeinde Neustift im Stubaital Immobiliengesellschaft genehmigt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von € 52.259,60. Mittlerweile ist auch die Tribüne in das Eigentum der Immobiliengesellschaft übergegangen. Die Mit der Vermietung der Fußballanlage an den TVB lukrierte die Gesellschaft ihre Einnahmen. Neue Projekte können allerdings nicht mehr von der Gesellschaft abgewickelt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Zu Punkt 6) der TO:

Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs informiert über das **Projekt „Apollofalter“** beim Schrofen auf dem Grundstück der Gemeindegutsagrargemeinschaft, für welches Futterflächen für die Falter geschaffen werden. Die vielen **Unwetterschäden** sind sowohl für die Substanzverwalterin als auch für die Forstarbeiter und Waldaufseher-Anwärter Lorenz Kaftan sehr herausfordernd und sind alle praktisch im Dauereinsatz. Bgm. Andreas Gleirscher informiert über den derzeitigen Stand des Windwurfes von ca. 20.000 Festmeter, für welche die Gemeindegutsagrargemeinschaft mit rund € 700.000,- in Vorleistung gehen muss. Nachdem das Holz von der Sägeindustrie erst im November abgeholt wird, wird Platz für Zwischenlager benötigt. Nachdem der Borkenkäfer erst im Frühjahr ausfliegt, habe man einen gewissen Puffer, das Holz zur Gänze zu entfernen. Die Forstwege müssen zunächst für den Holzabtransport vorbereitet und danach wiederhergestellt werden. GR Markus Müller fände es aufgrund der großen Windwurfschäden und den damit verbundenen großen Mengen an zu schlagenden und zu verkaufenden Holz im Sinne von Transparenz interessant, wenn eine Kostenaufstellung über das gesamte zu erwartende Volumen gemacht werden könnte. Dies wäre auch für den Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft von Interesse, weist GV Dr. Christoph Niederegger darauf hin. Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs macht darauf aufmerksam, dass eine Kostenbeziehung derzeit noch schwierig sei. Die Schäden und Kosten derzeit mit Unterstützung der Bezirksforstinspektion und Ingenieurbüro Daniel Illmer erhoben werden, um letztendlich auch die Förderhöhen zu erfragen. Auf Nachfrage von 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller, wie sich der Holzabtransport von Kaserstatt gestalten werde, informiert Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs darüber, dass es sich bei dem Mahdbergweg um einen Interessentschaftsweg ohne Beteiligung der Gemeindegutsagrargemeinschaft handle und daher kein Recht auf eine Befahrung bestünde. Nachdem seitens der Interessentschaft keine Bereitschaft vorliege, sich an den Kosten des Weges zu beteiligen, wird dieser so wenig als möglich genutzt werden, um die Schäden so gering als möglich zu halten. Daher wird der im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft stehende Bachertalweges zunächst hergerichtet und nach dem Abtransport wieder saniert werden; die Kosten dafür könnten im Rahmen eines Projektes abgewickelt werden. Auf Nachfrage von EGRin Mag. Sonja Tanzer erklärt Substanzverwalterin Andrea Pfurtscheller-Fuchs, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft die Vorfinanzierungen derzeit noch ohne Fremdmittel stemmen kann; Entnahmen für die Gemeinde sollten daher auch bestenfalls nicht erfolgen.

Zu Punkt 7) der TO:

Aufgrund des Insolvenzverfahrens der GemNova Fuhrparkmanagement GmbH wurde seitens des Insolvenzverwalters der Rücktritt der Verträge für die Waldaufseher-Fahrzeuge erklärt und sind die beiden Fahrzeuge daher bis 29.09.2023 zurückzustellen. Alternativ könnte eine Weiterverwendung der Fahrzeuge mit einem anderen Abwicklungspartner zu den bisherigen Rahmenbedingungen erfolgen. Seitens der Verwaltung wurden Alternativangebote zu identen Fahrzeugen (Fiat Panda) und Suzuki Jimny eingeholt, die sich allesamt in der vergleichbaren Leasing- und Versicherungshöhe bewegen.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Rückstellung der beiden Waldaufseher-Leasingfahrzeuge an den Insolvenzverwalter der GemNova Fuhrparkmanagement GmbH aufgrund Vertragsrücktritt und die Anschaffung von zwei Klein LKW Suzuki Jimny Allrad Allgrip im Restwert-Leasing entsprechend vorliegendem Angebot von GP Auto Service GmbH, Innsbruck/easyleasing GmbH vom 09.09.2023 aus.

Zu Punkt 8) der TO:

Vorbehaltlich der Möglichkeit der Verwendung der Spülmaschine des Agrarlokals „Wilde Grube“, spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Anschaffung einer Spülmaschine bei „Gastro Ärzte“ entsprechend vorliegendem Angebot aus.

Zu Punkt 9) der TO:

Wie in den Vorjahren beantragt Fam. Hofer-Maierbrugger eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024. Die bei Taxi Schwab und Taxi Schöpf eingeholten Angebote ergab bei 180 Schultagen Gesamtkosten von € 9.000,- für eine Beförderung des Schülers bis zur ersten Bushaltestelle in Volderau.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, sich wie in den Vorjahren, an den tatsächlichen Kosten bei Inanspruchnahme eines Taxi-Unternehmens für die einfache Beförderung des Schülers von Mutterberg bis zum erstmöglichen Busverkehr (Volderau) in Höhe von max. € 2.500,- für das Schuljahr 2023/2024 zu beteiligen.

Zu Punkt 10) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über das am 30.08.2023 mit Tyroltours geführte Gespräch und über die Anfrage bei Taxi-Schwab, wobei letztere von einer Wiederaufnahme der Kindergartenbeförderung absehen. Durch den Wegfall von Fahrten ab Herrengasse und Pfurtschell können jährlich rund € 12.000,- eingespart werden. Aufgrund des erst in der zweiten Schulwoche vorliegenden Stundenplans sei es unmöglich, die Fahrpläne vorher zu erstellen. Bislang erfolgte auch keine schriftliche Auftragserteilung durch den Bürgermeister, sondern die Auftragsverteilung bis zur heutigen Gemeinderatssitzung, um mit der Beförderung entsprechend dem Schul- und Kindergartenbeginn starten zu können. GR Markus Müller kann seine Zustimmung zu den Vertragsabschlüssen nicht geben, da der Bürgermeister zum wiederholten Male eingeständig Verträge unterfertigt bzw. ohne Gemeinderatsbeschluss freigibt. Der Gemeinderat müsste im Vorfeld darüber beraten oder zumindest über die Vorgehensweise informiert sein. Aus meiner Sicht müssen die Angebote früher eingeholt werden, um eine zeitgerechte Abstimmung im Gemeinderat zu ermöglichen. Für GRin Evelyn Auer stimme es nicht, nicht wissen zu können, wann die Schulen beginnen und welche Schüler:innen es gebe. EGRin Sonja Tanzer ergänzt, dass es doch klar sein müsse, wann Schulstart sei, und erkundigt sich ob des Grundes der Einsparungen. Für 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller werde der Gemeinderat ad absurdum geführt, wenn der Bürgermeister wie auch bereits bei dem Stromliefervertrag oder dem Katastrophenschutzplan eigenmächtig handle. Für GR Christian Pfurtscheller handle es sich um eine politische Diskussion, die nichts mit dem eigentlichen Thema, dem Kindergarten- und Schulbus zu tun habe. GV Dr. Christoph Niederegger bittet darum, bei Kosten über € 100.000,- die entsprechenden Gremien vor Auftragsvergabe zu befassen. Für GR Daniel Neunhäuserer wäre es sinnvoll, den Gemeinderat nur mit notwendigen Beschlüssen zu befassen und auch den Tagesordnungspunkt entsprechend als Informationspunkt zu titulieren, wenn rechtlich keine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich ist.

Mit 8 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen spricht sich der Gemeinderat gegen die Auftragsvergabe der Schüler- und Kindergartentransporte für das Schul-/Kindergartenjahr 2023/2024 aus.

Zu Punkt 11) der TO:

Die neu gegründete „KIB – Kinder Bildung gem. GesmbH“ Nachfolgegesellschaft der Gem-Nova-Bildungspool Tirol gem. GmbH bündelt die Agenden rund um Freizeitbetreuung, Schullassistenten und administrative Assistenz an den Tiroler Schulen. Über die KIB werden, wie auch bereits im vorigen Schuljahr, zwei Schullassistenten (Volksschule und Mittelschule) und zwei Freizeitbetreuer für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule im Schulcampus beschäftigt. Der Stundensatz entspricht dem der GemNova-Bildungspool, inkludiert jedoch nicht mehr die Abwicklung der Förderung des Personalaufwands für Freizeitbetreuungsstunden, die nunmehr von der Gemeinde selbst nach Ablauf des Unterrichtsjahres vorzunehmen sein werde.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Freizeitbetreuung, Schullassistenten in Pflichtschulen“ mit der neu gegründete „KIB – Kinder Bildung gem. GesmbH“, Museumstraße 11, 6020 Innsbruck.

Zu Punkt 12) der TO:

Gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 berichtet Bgm. Andreas Gleirscher über die am 22.08.2023 von der Bezirkshauptmannschaft durchgeführte Kassenbestandsaufnahme, in welcher die volle Übereinstimmung der Bestände der Hauptkasse und der Geldverwaltungsstellen festgestellt wurde, sowie eine stichprobenweise Überprüfung der Vorschüsse und Verwahrgelder erfolgte.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 13) der TO:

Der Haushalt 2023 weist bis 31.08.2023 nachstehende Überschreitungen („Mehrerfordernisse“) auf:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
1/421000-728005	Pflegeheime	Entgelte für sonstige Leistungen	248 210,12	90 000,00	158 210,12
1/817001-061000	Aufbahnhalle neu	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	784 642,02	663 700,00	120 942,02
1/421000-510900	Pflegeheime	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, einmalig	25 522,50	0,00	25 522,50
1/680000-510000	Post- und Telekommunikationsdienste	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	25 288,12	0,00	25 288,12
1/131000-640000	Bau- und Feuerpolizei	Rechts- und Beratungskosten	51 703,80	30 000,00	21 703,80
1/842000-729000	Waldbesitz Gemeindewald	Sonstige Ausgaben	50 114,25	30 000,00	20 114,25
1/240000-010000	KINDERGARTEN	Gebäude und Bauten (Sanierung)	19 542,31	0,00	19 542,31
1/420000-728005	Altenheime	Entgelte für sonstige Leistungen	28 825,08	10 000,00	18 825,08
1/212000-600010	HAUPTSCHULE	Gas	28 214,36	10 000,00	18 214,36
1/612000-611000	Gemeindestraßen	Instandh.Gde.Strassen Wege und Brücken	68 040,67	50 000,00	18 040,67
1/520000-640901	Natur- und Landschaftsschutz	Rechts- und Beratungsaufwand TIWAG/KW Kütthai Kostenaufteilung Oberbergerbach	17 100,73	0,00	17 100,73
1/634000-729903	Lawinenschutzbauten	Elementarschaden Oberberg 2022	215 971,20	200 000,00	15 971,20
1/840000-640000	Grundbesitz	Rechts- und Beratungsaufwand, Grundtausch	15 960,00	2 000,00	13 960,00
1/612000-617000	Gemeindestraßen	Instandh. u. Betrieb von Fahrzeugen	30 306,70	17 000,00	13 306,70
1/421000-729000	Pflegeheime	Sonstige Ausgaben	17 774,37	4 500,00	13 274,37
1/789000-600001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wärme	53 067,30	40 000,00	13 067,30
1/134000-510900	Flurpolizei	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	65 131,08	52 500,00	12 631,08
1/633000-280021	Wildbachverbauung	Geleistete Anzahlungen für Anlagen, BBA Ruetz SFM 2020	11 085,91	0,00	11 085,91
1/814000-050000	Straßenreinigung	Sonderanlagen	10 937,53	0,00	10 937,53

1/170000-640900	Allgemeine Angelegenheiten	Rechts- und Beratungsaufwand	9 500,00	0,00	9 500,00
1/421000-042000	Pflegeheime	Ankauf Einrichtung (Pflegebetten etc.)	12 949,39	4 000,00	8 949,39
1/422000-757300	Tagesheimstätten	Beitrag an Tagespflege Stubai	20 469,88	12 000,00	8 469,88
1/422000-511000	Tagesheimstätten	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	27 127,69	18 800,00	8 327,69
1/422000-042000	Tagesheimstätten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 260,55	0,00	8 260,55
1/530000-751000	Rettungsdienste	Gemeindebeitrag gem. § 11 Tiroler Rettungsgesetz 2009	68 305,69	60 400,00	7 905,69
1/690000-755000	Verkehr, Sonstiges	Verkehrsverbund Tirol, Beitrag für Bussystem neu	147 628,09	140 000,00	7 628,09
1/211000-728002	Volksschule	Entgelte für sonstige Leistungen (Schulassistentenz)	7 374,90	0,00	7 374,90
1/023000-729000	Einwohneramt	Sonstige Ausgaben, Beitrag TVB für Gästemeldewesen	22 346,52	15 000,00	7 346,52
1/439000-751000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Jugendwohlfahrtbeitrag	137 537,00	130 200,00	7 337,00
1/771000-729001	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	Kostenanteil Aufwand Landschaftssee Kampl	18 482,50	12 000,00	6 482,50
1/531000-040000	Warndienste	Drohne Mavic	6 045,81	0,00	6 045,81
1/240000-600000	KINDERGARTEN	Strom	15 134,65	9 300,00	5 834,65
1/680000-582000	Post- und Telekommunikationsdienste	Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit	5 768,66	0,00	5 768,66
1/812000-728000	WC-Anlagen	Entgelte für sonstige Leistungen (Reinigung)	4 204,80	0,00	4 204,80
1/421000-752100	Pflegeheime	"Auswärtigenzuschlag"	12 162,58	8 000,00	4 162,58
1/422000-510900	Tagesheimstätten	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, einmalig	4 100,00	0,00	4 100,00
1/612000-611900	Gemeindestraßen	Asphaltierungsarbeiten	153 993,14	150 000,00	3 993,14
1/322000-614000	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	Instandhaltung von Gebäuden (Musikprobekokal)	5 490,87	1 500,00	3 990,87
1/815000-619000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Instandhaltung Spielplätze	7 915,09	4 000,00	3 915,09
1/420000-728002	Altenheime	Entgelte sonst.Leist. Wäsche	9 428,04	6 000,00	3 428,04
1/633000-280012	Wildbachverbauung	Geleistete Anzahlungen für Anlagen, Oberbergerbach 2021 (WLV)	3 300,00	0,00	3 300,00
1/262000-600010	Sportplätze	Gas	5 743,66	2 700,00	3 043,66
1/421000-618000	Pflegeheime	Instandh. Einrichtung	12 903,15	10 000,00	2 903,15
1/420000-510900	Altenheime	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, einmalig	2 835,83	0,00	2 835,83
1/262000-614000	Sportplätze	Instandhaltung Gebäude	4 733,58	2 000,00	2 733,58
1/220000-751100	Berufsbildende Pflichtschulen	Betriebsb. an d. Land Kfm.u.Gew.Berufssch.	19 134,27	16 500,00	2 634,27
1/266000-729000	Wintersportanlagen	Sonstige Ausgaben	7 597,43	5 200,00	2 397,43
1/163000-030001	Freiwillige Feuerwehren	Ankauf Rufempfänger	4 887,67	2 500,00	2 387,67
1/680000-511000	Post- und Telekommunikationsdienste	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2 381,50	0,00	2 381,50
1/010000-720300	Zentralamt	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen	2 380,45	0,00	2 380,45
1/134000-042000	Flurpolizei	Amtsausstattung, Einrichtung und EDV Büro Waldaufseher	3 354,06	1 000,00	2 354,06
1/240000-511000	KINDERGARTEN	Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung	6 652,04	4 400,00	2 252,04
1/266000-616000	Wintersportanlagen	Instandhaltung von Maschinen (Eismaschine)	2 647,23	500,00	2 147,23
1/817000-600001	FRIEDHÖFE	Strom Aufbahrungshalle	2 005,35	0,00	2 005,35
1/214000-042001	Polytechnische Schulen	Ankauf Computer	2 919,30	1 000,00	1 919,30
1/163000-400100	Freiwillige Feuerwehren	Dienstkleidung u. Ausrüstung (GWG)	11 887,02	10 000,00	1 887,02
1/421000-522000	Pflegeheime	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Angestellten	1 765,44	0,00	1 765,44
1/214000-600000	Polytechnische Schulen	Strom	9 844,74	8 100,00	1 744,74
1/421000-728004	Pflegeheime	Entgelte für sonstige Leistungen (EDV, Homepage etc.)	8 909,11	7 200,00	1 709,11
1/421000-729005	Pflegeheime	Sonstige Ausgaben Ausflüge mit Heimbewohnern	3 882,23	2 300,00	1 582,23
1/640000-400000	Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung	Straßenverkehrszeichen	7 570,41	6 000,00	1 570,41
1/262000-710000	Sportplätze	öffentlich. Abgaben	5 146,84	3 600,00	1 546,84
1/134000-729000	Flurpolizei	Sonstige Ausgaben	1 595,17	100,00	1 495,17
1/421000-768000	Pflegeheime	Sonstige laufende Transferzahlungen Grundvergütung und Essensgeld Zivi	8 955,36	7 500,00	1 455,36

Finanzierungsvorschlag:
Mehreinnahmen bis 31.08.2023:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung
2/946000+861900	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern - Teuerungsausgleich 2023	151 841,00	0,00	151 841,00
6/680001+301000	BREITBANDAUSBAU	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	107 562,10	35 000,00	72 562,10
2/817001+301000	Aufbahnhalle neu	Landesmittel aus COVID-19 Konjunkturoffensive	69 003,00	0,00	69 003,00
2/842000+810000	Waldbesitz Gemeindewald	Verkaufserlöse	185 092,79	120 000,00	65 092,79
2/945000+861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	129 420,80	79 600,00	49 820,80
2/421000+861900	Pflegeheime	Transfers von Ländern (Rückerstattung Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal)	43 751,14	0,00	43 751,14
2/944000+300000	Zuschüsse nach dem Katastrophenschutzgesetz	Bundeszuschuss zu den Katastrophenschäden	311 157,00	275 000,00	36 157,00
2/411000+861100	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	65 643,62	47 800,00	17 843,62
2/163000+301000	Freiwillige Feuerwehren	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern, Beiträge Lds-FW-Fonds	17 930,00	2 000,00	15 930,00
2/251000+828000	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	Rückersätze von Aufwendungen	59 845,44	45 000,00	14 845,44
2/240000+810100	KINDERGARTEN	Kindergartenbeiträge (Übernahme Bund/Land)	66 504,42	52 000,00	14 504,42
2/212000+861101	HAUPTSCHULE	Personalkostenzuschuss Land, Schulassistenten	10 442,70	0,00	10 442,70
2/163000+862000	Freiwillige Feuerwehren	Laufende Transferzahlungen von Gemeinden, Anteil. Betriebskosten Drehleiter	12 602,93	4 000,00	8 602,93
2/420000+861900	Altenheime	Transfers von Ländern (Rückerstattung Entgelterhöhung für Pflege- und Betreuungspersonal)	4 861,24	0,00	4 861,24
2/422000+862100	Tagesheimstätten	Transfers von Gemeinden, Abgang Tagespflege	4 639,93	0,00	4 639,93
2/422000+862000	Tagesheimstätten	Beiträge Stubaier Gemeinden Taxikosten Tagesbetreuung	20 135,78	16 000,00	4 135,78
2/946000+861000	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	139 722,00	136 500,00	3 222,00
2/429000+861000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Betreutes Wohnen	Beitrag Land für Betreutes Wohnen	23 151,61	20 000,00	3 151,61
6/680001+300100	BREITBANDAUSBAU	Kapitaltransfers von Bund, (Förderung Breitbandbau)	353 071,00	350 000,00	3 071,00
2/612000+829000	Gemeindestrassen	Sonstige Erträge	2 961,04	0,00	2 961,04
2/010000+829000	Zentralamt	Sonstige Einnahmen	2 966,73	200,00	2 766,73
2/240000+861900	KINDERGARTEN	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfonds	2 649,67	0,00	2 649,67
2/214000+301000	Polytechnische Schulen	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	2 500,00	0,00	2 500,00
2/240000+828900	KINDERGARTEN	Rückersätze von Aufwendungen (Verdienstentgang Corona)	4 483,54	2 000,00	2 483,54
2/090000+273000	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Rückzahlung Bezugsvorschüsse	3 100,00	900,00	2 200,00
2/422000+863000	Tagesheimstätten	Beitrag AMS Altersteilzeit	1 802,97	0,00	1 802,97
2/429000+860000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Betreutes Wohnen	Behinderteneinstellungsgesetz Zuschuss des Bundes	1 620,00	0,00	1 620,00
2/240000+829900	KINDERGARTEN	Sonstige Einnahmen, einmalig Spende Harley-Davidson Club	1 500,00	0,00	1 500,00

613 962,45

GRin Karin Fröhlich merkt an, dass sie mit den dargestellten Zahlen ohne nähere Erläuterungen nichts anfangen könne und daher darauf hoffe, dass sich der Finanzausschuss entsprechend Gedanken gemacht habe. GR Markus Müller erklärt, dass es sich bei dieser Vorgehensweise um einen üblichen Prozess handle, der leicht zu erklären sei. 2. Bgm.-Stellv Dr. Friedrich Siller macht darauf aufmerksam, dass beispielsweise der Budgetansatz aufgrund der angeschätzten Kosten für die Verabschiedungskapelle viel niedriger waren; die Abrechnung allerdings der Planung entsprach.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, die oben angeführten Mehrererfordernisse wie folgt zu finanzieren:

Mehrerfordernisse bis 08_2023 (lt. Aufstellung)	€ 753.195,74
---	--------------

Finanzierungsvorschlag:

Mehreinnahmen bis 08_2023 (lt. Aufstellung)	€ 613.962,45
---	--------------

Einsparungen Personalkosten Alten- u. Pflegeheim	€ 139.233,29
--	--------------

	<u>€ 753.195,74</u>
--	---------------------

Zu Punkt 14) der TO:

Bgm. Andreas Gleirscher informiert über die Empfehlung des Finanzausschusses, die Entgelte für die Kinder- und die Beiträge für die schulische Tagesbetreuung um 5 % zu erhöhen, während die Kosten der Kindergarten- und Schülerbeförderung gleichbleiben. GVin Andrea Pfurtscheller-Fuchs weist darauf hin, dass es in den letzten Jahren, trotz Inflation keine Erhöhungen gab; GR Markus Müller macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde trotz der Erhöhung noch stets sponsere; EGR Sonja Tanzer erachtet diese moderate Erhöhung als sehr sozial.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Erhöhung der Entgelte und Beiträge für die Kinderbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024:

Tarife Kinderbetreuung

Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Nachmittagsbetreuung von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tarif alt	ab 09/2023
-----------	------------

Kindergarten

Kostenfrei	Kostenfrei	für 4- und 5-jährige Kinder (im Kindergartenjahr)
€ 45,00	€ 47,00	für 1 Monat
€ 15,00	€ 15,00	für 1 Monat Kindergartentransport

Mittagstisch

€ 4,50	€ 6,00	brutto pro Mittagessen
--------	--------	------------------------

Kinderkrippe

€ 30,00	€ 32,00	1 Vormittag/Woche monatlich
€ 50,00	€ 53,00	2 Vormittage/Woche monatlich
€ 70,00	€ 74,00	3 Vormittage/Woche monatlich
€ 90,00	€ 95,00	4 Vormittage/Woche monatlich
€ 110,00	€ 116,00	5 Vormittag/Woche monatlich

Mittagstisch

€ 4,50	€ 6,00	brutto pro Mittagessen
--------	--------	------------------------

Nachmittagsbetreuung

€ 24,00	€ 26,00	1 Nachmittag/Woche monatlich
€ 38,00	€ 40,00	2 Nachmittage/Woche monatlich
€ 52,00	€ 55,00	3 Nachmittage/Woche monatlich
€ 61,00	€ 64,00	4 Nachmittage/Woche monatlich
€ 70,00	€ 74,00	5 Nachmittage/Woche monatlich

Mittagstisch

€ 4,50	€ 6,00	brutto pro Mittagessen
--------	--------	------------------------

Schulische Tagesbetreuung

€ 26,00	€ 26,00	1 Nachmittag/Woche monatlich
€ 26,00	€ 26,00	2 Nachmittage/Woche monatlich
€ 35,00	€ 35,00	3 Nachmittage/Woche monatlich
€ 35,00	€ 35,00	4 Nachmittage/Woche monatlich
€ 35,00	€ 35,00	5 Nachmittage/Woche monatlich

Mittagstisch

€ 4,50	€ 6,00	brutto pro Mittagessen
--------	--------	------------------------

NEU: Mittagstisch mit Betreuung

	€ 6,00	brutto pro Mittagessen
	€ 2,00	Betreuungskosten

Zu Punkt 15) der TO:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes wurde die von den Direktoren gewünschte Pausenaufsicht (außerhalb der Dienstzeiten des Lehrpersonals) befürwortet und auch die Möglichkeit eines Mittagstisches für Schüler:innen der Mittelschule mit Nachmittagsunterricht geschaffen. Amtsleiterin Jasmin Schwarz weist darauf hin, dass nach Mitteilung des Schuldirektors möglicherweise auch ein Bedarf an einen Mittagstisch für die Volksschule bestehe, die Evaluierungen derzeit laufen.

Entsprechend Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einrichtung einer Mittagaufsicht Montags bis Mittwoch, nach Unterrichtsende (13:30 Uhr) und eines Mittagstisches jeweils donnerstags für Schüler:innen der Mittelschule, zunächst befristet auf das Schuljahr 2023/2024.

Zu Punkt 16) der TO:

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da der Tagesordnungspunkt 16) unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurden, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 46 Abs 3 TGO 2001).

Bgm. Andreas Gleirscher und Amtsleiterin Jasmin Schwarz informieren über die nachfolgenden Personalpunkte:

Zu Punkt 16.1) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Erhöhung des Dienstverhältnisses von **Fr. Sadhana Bösch**, Mitarbeiterin im Jugendraum für die Pausenaufsicht und den Mittagstisch im Schulcampus für die Aufsicht der Mittelschüler von derzeit 7h 20 Minuten auf 11h 20 Minuten pro Woche ab 18.09.2023.

Der Gemeinderat beschließt die Umstufung von **Fr. Sadhana Bösch** (Jugendraum) von Entlohnungsgruppe „d“ in „c“, § 40 Abs 1 G-VBG 2012 ab 18.09.2023.

Zu Punkt 16.2) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Übernahme von Bauamtsleiter **DI Michael Meyer** in ein unbefristetes Dienstverhältnis und die Gewährung einer Leistungszulage in Höhe von 25 % des Gehaltes eines Beamten der Allgemeinen Verwaltung der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 entsprechend § 68 G-VBG ab 01.09.2023; die Leistungszulage wird auf die Dauer der Tätigkeit als Leiter des Bauamtes befristet.

Zu Punkt 16.3) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, **Fr. Handan Dogan** als Reinigungskraft ab 11.09.2023, zunächst befristet bis 10.09.2024 mit einem Beschäftigungsausmaß mit 22,5 Wochenstunden nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Zu Punkt 16.4) der TO:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses spricht sich der Gemeinderat für die Gewährung eines Gehaltsvorschusses nach § 72 G-VBG 2012 an **Hr. Mario Muigg**, rückzahlbar in monatlichen Raten von € 300,- aus.

Zu Punkt 17) der TO:

Auf Nachfrage von GRin Evelyn Auer zum Stand der Verschmutzung in der „**alten Schule**“ berichtet 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher aus dem Bauausschuss, welcher sich für den neuerlichen Schlüsselaustausch aufgrund unberechtigter Weitergaben ausgesprochen habe; künftig werden ausschließlich Vereine und die Erwachsenenschule Zutritt zu den Räumlichkeiten bekommen. Es sei schade, dass einige Wenige das Projekt kaputt machen, so 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher. Bgm. Andreas Gleirscher informiert 2. Bgm.-Stellv. Dr. Friedrich Siller auf Nachfrage, dass eine etwaige Aufstellung der **Verkehrsspiegel** erst nach Rücksprache mit dem Verkehrsgutachter erfolgen könne. Zum Stand des **Projektes Aue/Bodenfonds** informiert Bgm. Andreas Gleirscher auf Anfrage von GRin Karin Fröhlich, dass es Vorverträge mit dem Grundeigentümer gebe, einen Termin zur Vermittlung zwischen dem Tiroler Bodenfonds und dem Verkäufervorteiler im Gemeindeamt stattgefunden habe, es derzeit noch an der Kostenübernahme der unterirdischen Verlegung des Strommastens hake. Bgm. Andreas Gleirscher informiert hinsichtlich der Fragen von GR Markus Müller zu den **Hochwasserschäden**, dass die Grundgeschäfte mit Familie Steuxner noch nicht durchgeführt wurden. 1. Bgm.-Stellv. Franz Gleirscher weist auf eine mögliche Befangenheit des Bürgermeisters als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bei der **außerordentlichen Generalversammlung** der Hochstubai-Liftanlagen GmbH hin. Bgm. Andreas Gleischer verweist in diesem Zusammenhang auf einen Schriftsatz von RA Dr. Michael Sallinger, der dem Gemeinderat übermittelt werden wird, dass eine Vertretung lediglich bei einer Beschlussfassung zu einer Entlastung als Aufsichtsrat vonnöten ist, er als Bürgermeister die Gemeinde ansonsten nach außen vertrete.

g.g.g.

(Schriftführer)

DI Michael Meyer zu Pkt.3)

Amtsleiterin Jasmin Schwarz